



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Tübingen, 15.08.2022

Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen
Baden-Württemberg
Herrn Staatssekretär
Wilfried Klenk
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Künftige Stationierung des Rettungshubschraubers „Christoph 41“; Standortbezogene Umsetzungsbewertung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Lebe Wilfried,

nach Veröffentlichung der Struktur- und Bedarfsanalyse zur Luftrettung in Baden-Württemberg im Sommer 2020 wurden die Regierungspräsidien mit der standortbezogenen Umsetzungsbewertung möglicher Stationierungsorte in den von der Analyse vorgeschlagenen Suchräumen beauftragt. Diese Umsetzungsbewertung erfolgte anhand einer Prüfmatrix, die von den Regierungspräsidien gemeinsam mit dem Innenministerium erstellt wurde. Neben der rechtlichen Eignung, der Möglichkeit einer ärztlichen Besetzung, der erforderlichen Umsetzungszeit und der Investitionskosten-Höhe beinhaltet diese Matrix insbesondere auch infrastrukturelle, topographische, bauliche sowie einsatztaktische Aspekte.

Die Struktur- und Bedarfsanalyse sieht vor, den Standort des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 41“ von Leonberg auf die Achse Tübingen-Reutlingen zu verlegen. Alle bei uns eingegangenen Standortvorschläge in der von der Struktur- und Bedarfsanalyse vorgegebenen Suchregion wurden einer intensiven fachlichen Prüfung unterzogen. Bei mehreren Vor-Ort-Terminen habe auch ich selbst einen Eindruck von den Standorteigenschaften und vorgesehenen Planungen gewonnen. Letztlich haben sich

zwei alternative Stationierungsorte auf der Achse Tübingen-Reutlingen herauskristallisiert: ein Standort „auf der grünen Wiese“ nahe der B 28 auf Gemarkung Wannweil (Landkreis Reutlingen) und das Dach der BG-Klinik in Tübingen.

Diese zwei Standortoptionen werden im Folgenden vorgestellt. Für die ausführlichen Prüfergebnisse mit Blick auf alle sieben von uns betrachteten Standortvorschläge verweise ich auf die beigefügte Prüfmatrix (s. Anlage).

1. Etwaiger Luftrettungsstandort B 28/Wannweil

- Bei dem vom Landkreis Reutlingen und der Kreiskliniken Reutlingen GmbH vorgeschlagenen Gelände handelt es sich um ein bisher als Acker genutztes Grundstück mit günstiger Verkehrsanbindung direkt an der B 28 zwischen Tübingen und Reutlingen, angrenzend an ein Industriegebiet und weit abseits jeglicher Wohnbebauung.
- Hier könnten Bodenlandeplatz, Betankungsanlage, Hangar und Sozialräume errichtet und an die im Industriegebiet vorhandene Infrastruktur angeschlossen werden.
- Die Machbarkeit und die erforderliche Hindernisfreiheit in den vorgesehenen Ein- und Ausflugschneisen wurde gutachterlich bestätigt.
- Die immissionsschutzrechtlich anzustrebenden Grenzwerte werden nach dem Fluglärmgutachten insgesamt sowie insbesondere auch in den nächstliegenden Wohngebieten deutlich unterschritten.
- Die Umweltverträglichkeitsvorprüfung ergab keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.
- Die ärztliche Besetzung dieses Luftrettungsstandortes wäre durch die umliegenden Kliniken problemlos möglich.
- Aus einsatztaktischer Sicht ist die Lage zum einen außerhalb innerstädtischer Verdichtungsgebiete und zum anderen nahe an den Gebieten der Schwäbischen Alb, die der RTH „Christoph 41“ primär abdecken soll, als vorteilhaft anzusehen.

- Schließlich befindet sich die Liegenschaft in kommunaler Hand der Gemeinde Wannweil. Die Nutzung als Luftrettungsstandort hat bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26. Juli 2022 allerdings keine Mehrheit gefunden (sechs Stimmen dafür, acht dagegen, eine Enthaltung).

2. Etwaiger Luftrettungsstandort Dach der BG-Klinik Tübingen

- BG-Klinik und Universitätsklinikum Tübingen haben vorgeschlagen, einen Luftrettungsstandort auf dem Dach der BG-Klinik zu errichten. Die Klinik liegt in Innenstadt-Randlage im Tübinger Nord-Westen angrenzend an das Gelände des Universitätsklinikums.
- Die vorgelegte Machbarkeitsstudie sieht vor, den bestehenden Dachlandeplatz, die Klinik-Aufzugüberfahrt, den Gefälleestrich des bisherigen Klinikdachs sowie den bisherigen Dachaufbau zu entfernen. Dort soll eine neue Landeplattform mit zwei Parkpositionen und ein Hangar errichtet werden. Bestehende Klinikräumlichkeiten sollen zu Sozialräumen umfunktioniert werden. Ebenso ist im/am bestehenden Klinikgebäude ein Treibstofflager sowie eine Betankungsanlage auf dem Dach zu errichten.
- Die Hindernisfreiheit in den vorgesehenen Ein- und Ausflugschneisen wurde gutachterlich bestätigt.
- Nach dem durchgeführten Immissionsschutzgutachten würde die Lärmbelastung durch die erheblich erhöhten Flugbewegungen großflächig die Wohnbebauung in der Tübinger Innenstadt-Randlage betreffen. Kritische Toleranz- und präventive Richtwerte werden dabei nicht überschritten.
- Die ärztliche Besetzung dieses Luftrettungsstandortes wäre durch die umliegenden Kliniken problemlos möglich.
- Aus einsatztaktischer Sicht ist festzuhalten, dass sich der vorgeschlagene Dachlandeplatz zum einen sehr nahe an innerstädtischen Verdichtungsbereichen befindet. Zum anderen liegt er innerhalb der Suchregion weitestmöglich entfernt von den Gebieten der Schwäbischen Alb, die der RTH „Christoph 41“ primär abdecken soll.

Zudem gilt es in einsatztaktischer Sicht zu bedenken, dass ein Standort „Dach der BG-Klinik“ nicht nur vom dort potenziell stationierten RTH „Christoph 41“ genutzt würde, sondern auch von Fremdhubschraubern, die die Klinik als Transportziel anfliegen. Im Fall paralleler Start- und/oder Landevorhaben kann es hier daher zu kurzzeitigen Verzögerungen im Einsatzablauf kommen.

- Die Kosten einer Dachstationierung gegenüber einer bodengebundenen Station betragen nach der von der Klinik vorgelegten Machbarkeitsstudie 7,7 Mio. Euro. Der Vorsitzende der Geschäftsführung der BG-Kliniken hat mit Schreiben vom 11.07.22 die Finanzierung der insgesamt anfallenden Kosten für die Errichtung der Luftrettungsstation zugesichert.
- Die Planungen der Klinik für die Errichtung des Dachlandeplatzes gehen aufgrund der Komplexität des Projektes in der Erdbebenlasten-Zone III von einer Umsetzungsdauer von 52 Monaten aus.

Ich hoffe, dass Ihnen die fachliche Einschätzung mit der angeschlossenen Prüfmatrix eine gute Grundlage für Ihre Entscheidung über den künftigen Standort des RTH „Christoph 41“ bietet. Nicht dort aufgeführt ist ein weiterer Standortvorschlag der Kreiskliniken Reutlingen GmbH „auf der grünen Wiese“, der das Regierungspräsidium erst am 10.08.2022 erreicht hat. Dieser Bodenlandeplatz-Vorschlag könnte aus fachlicher Sicht durchaus geeignet sein, aber mangels Machbarkeitsstudie und ohne Gutachten zu den Themen Hindernisfreiheit und Fluglärm kann derzeit belastbar nur gesagt werden, dass sich das Grundstück innerhalb der Suchregion auf Gemarkung Reutlingen und im Eigentum der Stadt Reutlingen – die einer Stationierung positiv gegenübersteht – befindet, dass es außerhalb von Schutzgebieten auf einer Anhöhe („Drachenberg“) und derzeit brach liegt, daneben eine Motocross-Strecke betrieben wird, die nächste Wohnbebauung rund 550 m entfernt ist und es sich einsatztaktisch eignet.

Für Rückfragen stehen der Leiter unseres Referats 16 – Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst –, Herr Dr. Hahn (E-Mail: [\[REDACTED\]@rpt.bwl.de](mailto:[REDACTED]@rpt.bwl.de)), ebenso wie Herr Regierungsvizepräsident Dr. Remlinger selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Abschließend liegt mir daran, das konstruktive Engagement im Zuge der Standortsuche insbesondere auf Seiten des Universitätsklinikums Tübingen und der BG-Klinik Tübingen sowie der Kreiskliniken Reutlingen zu erwähnen. Gerne bringe ich mich bei Bedarf im weiteren Prozess unterstützend ein, nicht zuletzt auch bei der Vermittlung zwischen den betroffenen Akteuren, wenn die Gestellung von ärztlichem Personal für den Rettungshubschrauber zur Klärung ansteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dein 
Klaus Tappeser